## ELTERNBRIEF

Information über Scharlach oder Streptokokken-Angina (Gaumenmandel-Entzündung) in Gemeinschaftseinrichtungen

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Brief darüber informieren, was bei Scharlach oder Streptokokken-Angina (Gaumenmandel-Entzündung) in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) zu beachten ist.

Scharlach oder Streptokokken-Angina ist eine bakterielle Erkrankung mit Hautausschlag beziehungsweise Keimnachweis auf den Tonsillen (Gaumenmandeln). Komplikationen wie zum Beispiel rheumatisches Fieber kommen vor. Eine Impfung ist noch nicht möglich.

Die Inkubationszeit beträgt 2 - 4 Tage.

Eine <u>Ansteckungsfähigkeit</u> besteht unbehandelt für drei Wochen, nach Antibiotika-Gabe für 24 Stunden.

<u>Kontaktpersonen</u> dürfen die GE betreten. Über eine prophylaktische Antibiotikatherapie sollte der Hausarzt entscheiden. Diese wird vor allem bei rheumatischem Fieber empfohlen.

<u>Wiederzulassung:</u> nach ärztlichem Urteil, jedoch frühestens 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Gabe.

<u>Diese Erkrankung ist nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig</u> - deshalb sind die Eltern der betroffenen Kinder verpflichtet, der GE jeden Erkrankungsfall zu melden.

Ihr Gesundheitsamt

Bonn, im Mai 2005

